

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 11/79 —

Betr.: Folgen der radioaktiven Belastung von Futterheu

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Dr. Ahrens (SPD) vom 2. 9. 1986

Verschiedenen Untersuchungen zufolge muß bei dem in Norddeutschland während der Monate Mai/Juni 1986 geernteten Futterheu mit besonderen Belastungen von radioaktivem Cäsium gerechnet werden. Zu Beginn der Winterfütterung ist daher mit einer Zunahme radioaktiver Belastung von Milch und Fleisch zu rechnen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegen ihr Untersuchungsergebnisse über die radioaktive Belastung von Futterheu vor, und welche Werte wurden dabei gefunden?
2. Mit welchen Belastungen ist bei der Verwendung des Heues
 - a) bei Frischmilch
 - b) bei anderen Milchprodukten
 - c) bei Fleisch von Schafen und Rindernzu rechnen?
3. Plant sie Maßnahmen, um die Versorgung mit besonders gering oder unbelasteter Milch — insbesondere für Säuglinge und Kleinkinder — sicherzustellen?
4. Ist bei der Verwendung von Futterheu an eine Einschränkung oder Untersagung von radioaktiv belastetem Heu gedacht, und wenn ja, ab welchem Grenzwert?
5. Falls eine Einschränkung bei der Verwendung von Futterheu erforderlich ist: wie wird diese überwacht?
6. Wie werden Landwirte, die belastetes Heu nicht verwerten wollen oder können, entschädigt?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
— 101.1 — 01425/10 — 196 —

Hannover, den 11. 11. 1986

Zu 1:

Aus Gründen einer umfassenden Vorsorge hat das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bereits Anfang Juli 1986 Untersuchungen zur radiologischen Belastung von Boden, Bewuchs und pflanzlichen Erzeugnissen veranlaßt.

Im Rahmen dieses Programms wurden u. a. auch gezielte Untersuchungen an wirtschaftseigenen Futtermitteln, insbesondere Grassilage, Heu und Mais durchgeführt, um potentielle Auswirkungen der Winterfütterung auf die Veredlungsprodukte Milch und Fleisch zu erfassen. Insgesamt wurden 102 Proben untersucht.

Da die Aktivität von Jod 131 zwischenzeitlich abgeklungen ist, konzentrierten sich die Untersuchungen auf die Radionuklide Cäsium 134 und Cäsium 137.

Bei den Untersuchungen wurden nachstehende Werte festgestellt:

| Futtermittel | Durchschnittswert | Minimalwert | Maximalwert |
|-----------------------|-------------------|-------------|-------------|
| Grassilage 1. Schnitt | 812,9 | 64 | 2006 |
| Grassilage 2. Schnitt | 206,5 | 52 | 422 |
| Heu 1. Schnitt | 444,1 | 79 | 1209 |
| Mais | 10 | 10 | 10 |

Zu 2:

a) Frischmilch

Aufgrund von Fütterungsversuchen und unter Berücksichtigung des zu erwartenden Transfers sind je nach Standort, Kontamination und Futtermittel selbst bei vorsichtiger Schätzung bei von den Molkereien abgegebener Trinkmilch durchschnittliche Werte von 20 bis 30 Becquerel je Liter bei einer Schwankungsbreite bis zu 70 Becquerel pro Liter zu erwarten.

b) Milchprodukte

Entsprechend dürften sich die Werte bei Verarbeitungsprodukten verhalten.

c) Rindfleisch/Schafffleisch

Bei Rind- und Schafffleisch ist nach Berechnungen auf Basis der in der Literatur beschriebenen Transferfaktoren mit möglichen Gesamtcäsiumwerten von 120 bis 150 Bq pro kg Fleisch bei einer Schwankungsbreite von 50 bis 216 Bq zu rechnen.

Zu 3:

Die unter 2. aufgeführten Werte liegen deutlich unter den Werten der EG-Verordnung Nr. 1707/86 vom 30. Mai 1986 über die Einfuhrbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse mit Ursprung in Drittländern nach dem Unfall im Kernkraftwerk Tschernobyl, die für Milch und Lebensmittel zur Ernährung von Kleinkindern auf 370 Bq/kg, für alle anderen zur menschlichen Ernährung bestimmten landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Verarbeitungserzeugnisse auf 600 Bq/kg festgesetzt wurden.

Selbst bei der Verfütterung höher kontaminierten Ausgangsmaterials und bei sehr vorsichtiger Schätzung werden die genannten Grenzwerte nicht erreicht.

Die Landesregierung hält dennoch an der laufenden Kontrolle der Milch in Referenzmolkereien fest.

Zu 4 bis 6:

Spezielle Fütterungsempfehlungen sowie Beschränkungen der Verfütterung kontaminierten Heus oder sonstiger wirtschaftseigener Futtermittel sind nach den vorliegenden Untersuchungen nicht erforderlich.

Dr. Ritz